

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11215 –**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Grundlage für 60 Jahre Menschenrechtsschutz

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die Forderung Nummer 5 wird wie folgt gefasst:

„5. die menschenrechtliche Normensetzung voranzutreiben, dabei selbst beispielgebend voranzugehen sowie in bi- und multilateralen Beziehungen auf die Ratifikation, die Rücknahme etwaiger Vorbehalte und die Umsetzung von Menschenrechtskonventionen und Zusatzprotokollen zu drängen;“.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Bei dem ergänzten Text handelt es sich um die Ursprungsversion dieses Antrages auf die sich die Fachpolitiker aus dem Bereich Menschenrechte aus allen Fraktionen geeinigt hatten. Die zur Mitberatung hinzugezogenen Innenpolitiker der Fraktion der CDU/CSU haben hierzu ein Veto eingelegt, obwohl es sich bei der Forderung nach Rücknahme der Vorbehalte zum Beispiel bei der UN-Kinderrechtskonvention um eine ständige Beschlusslage des Deutschen Bundestages handelt. Zum beispielgebenden Vorgehen – wie in der Forderung Nummer 5 ebenfalls genannt – gehört auch die Rücknahme von Vorbehalten.

